

Aus Sicherheitsgründen betreibt naturenergie netze die Generatoren mit einer Frequenz von 52 Hz anstatt mit 50 Hz. Dies hat zur Folge, dass alle Einspeiseanlagen, die mit einer automatischen Schutzeinrichtung ausgestattet sein müssen, vom Netz getrennt werden. Eine Einspeisung erzeugter Energie in das Niederspannungsnetz ist in dieser Zeit nicht möglich. Dies ist auch so bei Einspeiseanlagen mit jederzeit zugänglicher Trennstelle, die vor Beginn des Aggregatbetriebes von unserem Betriebspersonal geöffnet wird. Ohne diese Maßnahmen könnte kein zuverlässiger Inselbetrieb des Aggregates mit ausreichender Spannungsqualität gewährleistet werden, es könnte sogar zu einer unkontrollierten Abschaltung kommen. Die etwas höhere Frequenz mit 52 Hz liegt aber innerhalb der Toleranzgrenzen der internationalen Norm für Spannungsqualität EN 50160 und beeinträchtigt nicht den Betrieb allgemein üblicher Verbrauchsgeräte.

Da bei den ggfs. kurzen Abschaltungen zu Beginn und/oder Ende eines Aggregatbetriebes ohne Synchronisation keine Versorgungsunterbrechung im Sinne des § 17 NAV vorliegt, wird diese Versorgungsänderung nicht angekündigt.

Der für Sie zuständige Betriebsstützpunkt der naturenergie netze ist:

Blumberg

Waldshuter Str. 35
78176 Blumberg
Tel. 0771 8001-4820
Fax -4848

Gurtweil

Tiengener Str. 8
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07741 96948-6141
Fax -6149

Neustadt

Gutachstr. 36
79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651 2004-6170
Fax -6180

Weil-Haltingen

Elektraweg 16
79576 Weil am Rhein
Tel. 07621 965-4013
Fax -4010

Donaueschingen

Robert-Gerwig-Str. 10
78166 Donaueschingen
Tel. 0771 8001-1800
Fax -2823

Herrischried

Hauptstr. 27
79737 Herrischried
Tel. 07764 931-3911
Fax -3910

Schallstadt

Fischerinsel 6
79227 Schallstadt
Tel. 07664 402859-6127
Fax -6129

Zell

Gottfried-Fessmann-Str. 18
79669 Zell im Wiesental
Tel. 07625 9250-3952
Fax -4670

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in diesen naturenergie netze Regionalcentern:

Rheinfelden

Schildgasse 20
79618 Rheinfelden (Baden)

Donaueschingen

Robert-Gerwig-Str. 10
78166 Donaueschingen
Fax -2823



0771 8001-2809



naturenergie netze GmbH

Schildgasse 20
D-79618 Rheinfelden

Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag 10:00-17:00 Uhr
Freitag 10:00-15:00 Uhr

naturenergie-netze.de

Stand: März 2024

Abschalten

von Netzteilen und Einsatz mobiler Stromerzeuger (Notstromaggregate)



Das öffentliche Verteilnetz steht nicht uneingeschränkt zur Verfügung!

Die naturenergie netze GmbH ist als Netzbetreiber gemäß § 11 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) vom 7.7.2005 dazu „verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen“. Eine jederzeit uneingeschränkte Versorgung ist dabei leider nicht möglich, denn die Elektrizität erreicht den Kunden über ein weites und damit auch gegen äußere Einflüsse anfälliges System von Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteilanlagen.

Im Zuge von betriebsnotwendigen Arbeiten (z. B. Wartung) kann es aus Gründen der Arbeitssicherheit manchmal erforderlich sein, dass naturenergie netze die Stromversorgung durch Abschaltung von Netzteilen unterbricht. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 17 (Unterbrechung der Anschlussnutzung) in der NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) vom 1.11.2006. Diese „geplanten Versorgungsunterbrechungen“ werden rechtzeitig und in geeigneter Weise, üblich 2 Tage vorher per Einwurfkarte, angekündigt. Bei großflächigen Abschaltungen erfolgt die Benachrichtigung üblicherweise über die regionale Tagespresse oder das Gemeindeblatt. Sollten kurzfristig und nur für kurze Zeit (max. 1 Std.) Abschaltungen nötig werden, z. B. um den Arbeitsfortschritt nicht aufzuhalten oder Provisorien/ Umschaltungen nicht unnötig lange bestehen zu lassen, ist es zulässig, betroffene Kunden kurz zuvor persönlich oder telefonisch darüber in Kenntnis zu setzen. Bei unmittelbarer Behebung von Störungen zur Abwehr von „Gefahr in Verzug“, oder wenn der Netzbetreiber eine Abschaltung nicht selbst zu vertreten hat, entfällt dessen Benachrichtigungspflicht.

Die Ersatzversorgung

In manchen Fällen setzt naturenergie netze eine sogenannte Ersatzversorgung ein: Um bei längeren geplanten Abschaltungen (über 5 Stunden Dauer) die Unannehmlichkeiten für betroffene Kunden zu minimieren, wird normalerweise eine Ersatzstromversorgung mit fahrbaren Versorgungsanlagen (Notstromaggregaten) eingesetzt. Bei Störungen oder kurzfristig erforderlichen Abschaltungen ist dies nicht möglich. In diesem Fall ist das Netzbetriebspersonal zunächst damit beschäftigt, die normale leitungsgebundene Versorgung wieder herzustellen (hier gilt der Grundsatz: Störungsbehebung vor Ersatzstromversorgung, um alle oder zumindest möglichst viele Kunden möglichst schnell wieder versorgen zu können); sollte dies in absehbarer Zeit nicht realisierbar sein, werden in Absprache mit der Störungseinsatzleitung und ggfs. mit dem Katastrophenschutz Notstromaggregate zur provisorischen Versorgung eingesetzt – in erster Linie von Einrichtungen mit übergeordneter Bedeutung (z. B. Pumpwerke für die Wasserversorgung). Die Versorgung Einzelner muss dahinter zurückstehen und den Kriterien der Diskriminierungsfreiheit entsprechen.

Ein Recht auf Ersatzstromversorgung im Störfalle gibt es nicht. Kunden, die in solchen Fällen Probleme an und mit ihren elektrischen Anlagen bekommen können, sind gemäß § 16 (Nutzung des Anschlusses) in der NAV dazu angehalten, eigene, netzunabhängige Maßnahmen zu treffen, z. B. Einsatz von eigenen Notstromaggregaten und unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlagen.

Beim Einsatz von Notstromaggregaten kann es aus technischen Gründen zu Beginn und am Ende der Ersatzversorgung zu kurzen Unterbrechungen kommen, diese dauern in der Regel nur wenige Sekunden, in seltenen Fällen auch einige Minuten.

